

Bauschadstoffuntersuchungen bei normaler Nutzung, vor Umbau – oder Abbrucharbeiten

Bauschadstoffe: Wie damit umgehen?

Soll ein Haus eine Wohnung umgebaut oder saniert werden, stellt sich bei älteren Gebäuden schnell einmal die Frage, wie man die Problematik möglicherweise vorhandener Schadstoffe wie Asbest, PCB's, SCCP's, Schwermetalle oder PAK's lösen soll.

Ab Ende der 1950er bis Anfang der 1990er Jahre wurden im Bauwesen damals handelsübliche Produkte eingesetzt, die nach heutigem Wissensstand Umweltgifte beinhalten können. Es ist deshalb rechtzeitig vor einem Um- oder Rückbau abzuklären, ob gesundheitsgefährdende Stoffe im Eingriffsbereich vorliegen. Deshalb sollte bereits in der Planungsphase eines Bauprojektes ein Gebäudecheck durchgeführt werden.

Frühzeitige Abklärungen erlauben nicht nur, anstehende oder spätere Renovationen besser zu planen. Sie ermöglichen auch kleinere Risiken für die Nutzer zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Besteht ein spezifischer Schadstoff-Verdacht, ist zur Abklärung eine Materialanalyse zwingend notwendig.

Gemäss der neuen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) ist man sogar verpflichtet bei einer Sanierung, einem Umbau oder Abriss eines Gebäudes, das vor 1990 erstellt worden ist, einen Gebäudecheck auf die vorgehend erwähnten Schadstoffe durchzuführen. Wenn nichts gefunden wird, hat man die Gewissheit, dass gefahrlos saniert oder abgerissen werden kann. Werden jedoch Schadstoffe gefunden, müssen diese je nach Gefährdungspotenzial von einer Spezialfirma abgetragen und entsorgt werden.

Infos: www.bag.admin.ch oder www.suva.ch/asbest

Meine Dienstleistungsangebot in der Bauschadstoffdiagnostik:

Dabei unterscheide ich 2 Untersuchungstypen

- Bauschadstoff-Untersuchung bei normaler Nutzung
- Bauschadstoff -Diagnose vor Umbau und Abbruch

[Hier eingeben]

Vorgehensweise bei einer Bauschadstoffdiagnostik

- 1 Vorbesuch des Objektes
- 2 Offerte erstellen
- 3 Inspektion und Probenentnahmen
- 4 Daten der Proben und Sondierungen in Liste aufschreiben
- 5 Laboranalyse
- 6 Bericht und Pläne
- 7 Qualitätskontrolle
- 8 Beihilfe beim Erstellen der Entsorgungserklärung für Bauabfälle

Begleitung von Sanierungsarbeiten

Wenn Asbest oder andere Schadstoffe vorgefunden werden.

- 1 Erstellen eines Leistungsbeschrieb für die Sanierungsarbeiten
- 2 Kontrolle der Angebote
- 3 Überwachung – und Begleitung der Arbeiten
- 4 Ausführen von Luftmessungen nach Sanierungsarbeiten nach Norm VDI 3492

Welche Unterlagen benötige ich

- Pläne mit Angabe Baujahr des Objekts
- Ev. Angaben über zwischenzeitliche Umbauten

Glossar

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für verschiedene natürlich vorkommende, faserförmige Mineralen. Durch ihre grosse Festigkeit, Hitze- und Säurebeständigkeit und die hervorragenden Isolationseigenschaften fanden Asbestprodukte vielfache Anwendungen. So wurden Asbestfasern dem Fliesenkleber oder Mörtel beigemischt. Der Asbestzusatz verbesserte die Verdickungsgeschwindigkeit und die Abrutschfestigkeit des Klebers/Mörtels und verhinderte Schwindrisse. Von Asbestprodukten die in unbeschädigtem Zustand sind, geht keine Gesundheitsgefahr aus. Beim Entfernen der Wand- und oder Bodenplatten oder Putzen können jedoch grosse Mengen Asbestfasern freigesetzt werden und die Gesundheit gefährden. Bereits geringe Asbestfeinstaubkonzentrationen in der Luft können das Risiko eines Tumors oder von Lungenkrebs fördern. Der Einsatz von Asbest in der Schweiz 1990 verboten.

PCB's (polychlorierte Biphenyle) sind giftige und krebserregende organische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er Jahre vor allem in Transformatoren, elektrischen Kondensatoren, in Hydraulikanlagen als Hydraulikflüssigkeit sowie als Weichmacher in Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln, Anstrichen und Kunststoffen verwendet wurden.

SCCP's (Short Chained Chlorinated Paraffins) weisen als Nachfolgeprodukt von PCB ähnlich technische und toxische Eigenschaften auf. Seit dem 1. Januar 2016 sind die Herstellung und das Inverkehrbringen verboten.

PAK's (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) sind organische Verbindungen. Im Häuserbau wurden PAKs zur Abdichtung von Dächern (teerbeschichtete Dachbahnen, teergebundene Korkdämmungen) eingesetzt. Auch zur Wärmedämmung an Wänden oder als Trennschichten in Unterlagsböden wurden PAKs verwendet. Seit 1970 sind sie verboten.

[Hier eingeben]

Schwermetalle zu den Gruppen der Schwermetallen gehören unter anderem: Arsen, Blei, Nickel, Quecksilber etc. Chronische Bleivergiftungen waren lange Zeit eine häufige Berufskrankheit unter Malern und Lackierer.

Auf der Homepage des Forum Asbest Schweiz sind wir als anerkannte Asbestdiagnostiker aufgeführt.

www.forum-asbest.ch

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Carlo Wüst & Partner
Talstrasse 31
7270 Davos Platz
079 670 94 54
info@wuestpartner.ch



[Hier eingeben]